

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/024/2011)

Sitzung am: 06.10.2011

Beschluss zu: V1127/11

Gegenstand:

Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - hier: Strukturqualität

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in Anlage 2 dargestellten Anforderungen an die Strukturqualität im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“. Diese Anforderungen bilden die Grundlage für die Verhandlungen nach § 78 a ff. SGB VIII.
2. Wird aus rechtlichen Gründen oder auf Grund fachlicher Weiterentwicklungen eine Überarbeitung der Anforderungen an die Strukturqualität notwendig, werden diese Anpassungen dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.


Jens Hoffsommer
Vorsitzender